



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0190/2020

Amt:	Bauamt	Datum:	15.09.2020
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	05.10.2020	öffentlich	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines Doppelhauses  
hier: 1. Nachtrag zum Bauvorbescheid vom 01.09.2020, Az. 1537-20-2020  
Standort: Meißner Straße, Fl.-St. 800

### Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Innenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach §34 BauGB richtet. Im Flächennutzungsplan ist dieser Gebietsbereich als Gewerbefläche gekennzeichnet. Ein Bauvorbescheid für die Errichtung eines 1-2 Familienhauses wurde mit Datum 01.09.2020 erteilt. Der Antragsteller möchte nunmehr statt des 1-2 Familienhaus ein Doppelhaus errichten und beantragt dafür einen Bauvorbescheid. Das Gebäude soll ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt werden.

### Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung des Bauvorbescheides wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 8 Abs. 2 BauNVO und i. V. m. dem Bauvorbescheid vom 0.09.2020, Az. 1537-20-22 erteilt.

### Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein.  
Die Erschließung ist gesichert.

Zenker  
Bürgermeister

### Anlagen:

Ansichten  
Lageplan